Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines oder mehrerer minderjährigen Kindes/r gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:
Diese Erklärung ist ab dem 01. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind/den Kindern haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes/der Kinder von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für unser(e) Kind(er)
(Datum)

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind:			
Kind:			
Kind:			
Kind:			

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

__ bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.

__ beim Vater die alleinige Wohnung ist.

__ bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

__ beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

……..., ……..
Ort Datum

…… ……
Unterschrift Mutter Unterschrift Vater

Erklärung für Kinder deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:
Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!

……..., …….. ……..
Ort Datum Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des/r Kindes/r